Mitteilung an das Organ Jugendhilfe

Kopfbogen

Rat des Kreises H...
Referat Jugendhilfe
H...
.....

Betreff: **Ermittlungsverfahren gegen den Jugendlichen Hans M...**

Am 2. September 1977 wurde gegen den Jugendlichen Hans M ... ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der unbefugten Benutzung eines Kraftfahrzeuges (§201 Abs. 1 StGB) eingeleitet. Während des Ermittlungsverfahrens hat Ihre Mitarbeiterin, Kollegin T..., mitgewirkt, so daß Ihnen der Sachverhalt auf Grund der Unterlagen bekannt ist. In Übereinstimmung auch mit dem Vorschiag Ihrer Mitarbeiterin wurde das Ermittlungsverfahren gegen Hans M ... am 16. September 1977 nach §75 Abs. 1 StPO eingestellt, weil das Vergehen des Hans M... nicht erheblich gesellschaftswidrig ist und die von Ihnen eingeleiteten notwendigen Erziehungsmaßnahmen zur Überwindung seiner sozialen Fehlentwicklung ausreichen.

Leiter der Abteilung Kriminalpolizei

Vogel
Hauptmann der K